

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 29

Donnerstag, 5. Februar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraumbesetz und inbeleglicher Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Sähnel in Riesa.

Zur Vornahme der Wahl der Versicherungsvertreter des Versicherungsamtes der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird folgendes bekannt gegeben.

Wahlberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirke des untergeordneten Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der Erntekassen, sofern sie im Bezirke des untergeordneten Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben, die Erntekassen und die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain sesshaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter (Vorsitzender des Versicherungsamtes der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain) rechtzeitig anmelden und die Wahl ihrer Mitglieder im hiesigen Bezirke nachweisen.

Mahgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§ 153—156 R. V. O.) sich zur Zeit des letzten Wahltages (§ 393) vor der Festsetzung der Stimmzahl im Bezirke des Versicherungsamtes der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain befindet. Bei Mitgliedern von Erntekassen, bei unständigen Beschäftigten (§ 442) und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 313 angehörend und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungsortes der Wohnort. Bei Hausgewerbetreibenden ist der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte (§ 466), bei den im Wandergewerbebetriebe Beschäftigten der Ort, an dem sie sich aufhalten, bei dessen Ortspolizeibehörde der Wandergewerbeschein beantragt worden ist (§ 459).

Anstelle der Vertreter der Versicherten im Vorstände wählen bei den Erntekassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.

Die Erntekassen und die Kassen, die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain ihren Sitz haben, werden hiermit aufgefordert, bis längstens den 12. Februar 1914 ihre Beteiligung an der Wahl anzumelden und die Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen.

Großenhain, am 3. Februar 1914.  
Das Versicherungsamtsamt  
der Königl. Amtshauptmannschaft.

Nach § 3 der Verordnung über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten vom 29. April 1905 ist uns jeder Erkrankungs- und Todesfall an Diphtherie, Scharlach, Typhus, sowie jeder Fall des Verdachtes der Genickstarre und des Typhus, wenn ein Arzt zur Behandlung des Kranken nicht zugezogen worden ist, unverzüglich und spätestens binnen 24 Stunden mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Anzeigepflichtig sind in diesen Fällen:  
1. der Haushaltungsvorstand,  
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,  
3. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 5. Februar 1914.

Im Saale des Gesellschaftshauses wurde gestern der 3. Deutsche Abend abgehalten, für den die Ortsgruppe Riesa des Vereins für das Deutschtum im Ausland Herrn Schriftsteller Bierck-Berlin zu einem Lichtbildvortrag über „Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten“ gewonnen hatte. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Professor Dr. Göhl, begrüßte die Erschienenen und wies auf die Bestrebungen des Vereins für das Deutschtum im Auslande hin, die darauf hingingen, die außerhalb des Reiches wohnenden Deutschen ihrem Volkstum zu erhalten und sie in ihren Bemühungen, Deutsche zu bleiben, zu unterstützen. Diese Bestrebungen zu fördern, sei ein Gebot wirtschaftlicher Klugheit. Unser deutsches Volk und unser deutsches Reich ständen in erster Reihe unter den Weltmächten unserer Zeit. Sei es eines solchen Volkes und Reiches würdig, wenn es Volksgenossen, die hinauszogen in die Ferne, in fremden Nationalitäten unterstehen lasse? Es sei eine Ehrensache für Nation und Staat, daß sie Menschen, die unseres Blutes seien, bei ihrem Deutschtum zu erhalten suchen. Der Redner des Abends, Herr Schriftsteller Bierck-Berlin, begann seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß es noch nicht lange her sei, daß man den deutschen Volkstämmen in Amerika die Eigentümlichkeit zugestanden habe. Sowohl bei den amerikanischen, wie auch bei den europäischen Beurteilern sei das deutsche Element in Amerika nicht gut weggekommen; selbst deutsche Schriftsteller hätten keine Ausnahmen gemacht. Dagegen habe Expräsident Roosevelt anerkannt, daß Amerika seinem Einwanderungselement mehr schulde als dem deutschen. Redner schilderte dann die Entstehung des Deutsch-Amerikanertums. Die Einwanderung Deutscher in Amerika weise drei Hauptpunkte auf: 1. die Zeit der 1848er Jahre, 2. die Zeit kurz vor und kurz nach 1870 und 3. die Zeit des höchsten Zustroms anfangs der 80er Jahre des vorigen

Jahrhunderts. Seitdem sei eine starke Ebbe eingetreten, die der Nachfrage nach Arbeitskräften im deutschen Reich entspreche. Hierauf besprach der Vortragende die Zusammenfassung der Deutsch-Amerikaner, wobei besonders seine Ausführungen über das bodenständige Deutsch-Amerikanertum interessierten. Das letztere berechtige zu dem Schluß, daß die Auslandsdeutschen in Sprache und ökonomischer Eigenart sich ebenso gut wie andere Nationen, wenn nicht besser, zu erhalten wüßten. In Amerika finde ganz von selbst ein engerer Zusammenschluß der verschiedenen Nationen statt, und es sei merkwürdig, wie da der deutsche Patriotismus auch bei denen ausblühe, die sich sonst in der Heimat davon entfernt betrachten. So bedeute die Versekung ins Ausland die Kräftigung, wenn nicht das Erwachen der Vaterlandsliebe. Redner schloß dann die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gründe an, die uns anleiten sollten, uns mit dem Auslandsdeutschtum mehr zu beschäftigen. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Gründe gehe daraus hervor, daß die deutsche Ausfuhr nach Amerika im Jahre 1910 sich bereits auf 169 Millionen Dollar beziffert habe. Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika seien seit Bestehen der Republik bis heute freundliche gewesen. Allerdings sei englischer Einfluß am Werke, die Amerikaner gegen uns aufzuheben. Ein starkes, seines Volkstums sich bewußtes Deutsch-Amerikanertum sei daher notwendig und seine Bedeutung für uns habe sich bereits bei Zwischenfällen, so u. a. bei dem Streit mit Venezuela gezeigt. Amerika sei von deutscher Kultur beeinflusst, denn das Deutsch-Amerikanertum habe seine Wurzeln in deutscher Sprache, Schule und Gesichte. Es gebe also ausreichende Gründe, die es dem Deutschen zur Pflicht machten, die bestmöglichen Beziehungen mit dem Deutschtum Amerikas zu pflegen, sich mit ihm bekannt zu machen. Hierzu käme noch, daß seit der Jahrhundertwende eine kräftige Bewegung eingesetzt habe, die alle Deutsch-Amerikaner zu einer machtvollen Phalanx zusammenlassen will. Der Deutsche Nationalbund wolle politisch dahin wirken, daß keine weiteren

Einschränkungen der Einwanderung erfolgen, er bekämpfe die puritanischen Sabbatgesetze und die Bestrebungen der Nationalisten und tritt für die Pflege deutschen Unterrichts an den öffentlichen Schulen und für die Förderung der deutsch-amerikanischen Freundschaft ein. Im zweiten Teile seines Vortrages zeigte Redner Bilder von hervorragenden Deutsch-Amerikanern vergangener Zeiten und der Gegenwart, die überaus erfolgreich zwischen deutscher und amerikanischer Kultur vermittelt haben. Auch Bilder von Bauwerken, die von Deutschen in New York und anderen großen Städten Amerikas gebaut worden sind, wurden vorgeführt. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und dieselbe Anerkennung dazu beigetragen haben, bei allen Anwesenden das Verständnis für die Bestrebungen des Vereins für das Deutschtum im Auslande zu wecken und zu vertiefen.

Patentkassau, zusammengesetzt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden-A., Schloßstraße 2. Emil Zeldner, Riesa, Sodel für Tafelwagen (Gm.). — Hermann Erler, Döbeln, Wählurne (Gm.).

Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung hat vor den im Bezirke der Gewerbe-Kammer Dresden bestehenden Prüfungskommissionen im Januar 1914 abgelegt und bestanden: Vor der Prüfungskommission für Buchmacher: Frida Emma Berger in Gröbza bei Riesa.

Die dritte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den 22 Jahre alten landwirtschaftlichen Arbeiter August Richard Hermann aus Großenhain wegen Diebstahls. Der Angeklagte stahl während der Nacht zum 21. September v. J. in Gröbza aus der chemischen Fabrik, nachdem er in diese eingestiegen war, elf Hühner im Werte von 20 Mark. Herrmann hat die Hühner sofort abgeschlachtet, in eine gefüllte Kiste gepackt und diese nach einem Felde getragen. Als ein Wächter hinzukam, ließ der Angeklagte die Diebstehende im Stiche und flüchtete. Während der Nacht zum 26. September fuhr Herrmann in Weidau, Riesa aus einem Hofe eine Anzahl Hühner und Weinkelber, sowie während der Nacht zum 30. September in Großenhain aus einem Stalle sieben Hühner. Das Urteil lautete auf eine 3monatige Gefängnisstrafe.

Bereits in verfloßener Woche waren im unteren Stadtteil nachts verschiedene Gartentüren ausgehoben

Die Verpflichtung der unter 2—3 genannten Personen tritt indes nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Wir weisen hiermit auf diese Anzeigepflicht erneut hin und bemerken, daß Zuwiderhandlungen an den Anzeigepflichtigen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Februar 1914. GSt.

Die genaue Befolgung der in der Stadt Riesa geltenden Vorschriften für das Einwohnere- und Fremden-Meldewesen wird in Erinnerung gebracht.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften, die im Einwohner-Meldewesen werden können, werden mit Geld bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Februar 1914. GSt.

## Sparkasse Riesa.

Rathaus Einlagenbestand: 13 Millionen Mark. Fernruf Nr. 29.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassenscheinbücher.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.  
schriftlicher Aufträge. |  
Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr  
Rassenstunden | Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Ueberweisungen.

## Freibank Bahra.

Sonnabend nachm. von 3—5 Uhr Schweinefleisch im rohen Zustande, Pfd. 35 Pf.

## Freibank Zeithain.

Morgen nachmittag 3 Uhr kommt das Fleisch eines Schweines, roß, Pfund 50 Pf., zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

„Stadt Leipzig“. Täglich Konzert

vom Damen-Ensemble Apollonia und Auftreten Zimbel-Banichen.  
Anfang 1/6 und 8 Uhr.